

Die Mehrwertsteuer- Umstellung zum 1. Januar 2021

Erläuterung der manuellen Vorbereitung


Dokument-Informationen:

Autor:	Joachim Pagel
Erstellt am:	27.11.2020
Vorliegende Version:	1.3 vom 02.12.2020
Formular:	Funktionsbeschreibung

Hinweis:

Die vorliegende Fassung des Dokuments Die Mehrwertsteuerumstellung2021_manuell_v1-3.docx wurde am 07.12.2020 um 10:01 Uhr gedruckt.

1. Inhalt

1. Inhalt	2
2. Dokumentinformation	3
2.1 Leistungsgegenstand	3
2.2 Haftung	3
3. Die Mehrwertsteuerumstellung	4
4. Die zentral gemanagte Vorbereitung der MwSt.-Umstellung	5
5. Die MwSt.-Umstellung manuell vorbereiten	7
6.  Der Vortag der Umstellung (Donnerstag, 31. Dezember 2020)	9
6.1 Standardablauf mit automatischem Tagesabschluss	9
6.2 Standardablauf mit manuellem Tagesabschluss	10
6.3 Ablauf mit abweichendem Tageabschlussende	11
6.4 Ablauf bei einer 24-Stunden-Station	11
6.5 Ausführen der Mehrwertsteuerumstellung vor 23:55 Uhr	12
7. Programmierungsprotokoll	14
8. Die Bistro-Artikel	15
9. Preisanpassung der Verkaufspreise	16
10. Kontakt und Hilfe	17

2. Dokumentinformation

2.1 Leistungsgegenstand

Die vorliegende Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der HUTH Elektronik Systeme GmbH vorbehalten. Kein Teil des Dokuments darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die HUTH Elektronik Systeme GmbH in irgendeiner Form vervielfältigt, bearbeitet oder weitergegeben werden.

Die HUTH Elektronik Systeme GmbH behält sich das Recht vor, die Spezifikationen aus technischen Gründen zu revidieren oder zu erweitern.

Bei der Erstellung von Texten und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf Fehler sind die Ansprechpartner dankbar.

2.2 Haftung

Außer in den Fällen der Übernahme einer Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie, dem Ausschluss der Leistungspflicht gem. § 275 BGB, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Haftung gem. §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz liegt ein Vertretenmüssen im Sinne gesetzlicher Bestimmungen, die zur Leistung von Schadenersatz oder zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichten, durch HUTH, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vor.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden und die Ersatzpflicht auf die vertragstypischen Aufwendungen begrenzt.

3. Die Mehrwertsteuerumstellung

Zur Entlastung der Bevölkerung und Milderung der Auswirkungen der Corona-Krise hatte sich die Bundesregierung zu einem umfangreichen Konjunkturpaket entschlossen. Die befristete Senkung der Mehrwertsteuer endet zum 31.12.2020.

Zusätzlich zu diesem Paket hatte die Bundesregierung weitere Hilfen für die Gastronomie durch Senkung der Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie auf den Weg gebracht.

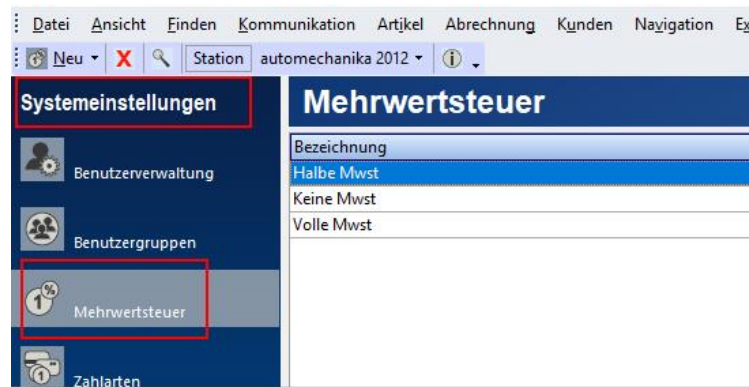
Praktisch bedeutet das für Sie, dass der Steuersatz für Speisen in der Gastronomie zuerst für 6 Monate (01.07.2020 bis 31.12.2020) auf 5%, anschließend für 6 Monate (01.01.21 bis 30.06.2021) auf 7 % und am 01.07.2021 wieder auf den ursprünglichen Steuersatz von 19 % gesetzt werden muss.

4. Die zentral gemanagte Vorbereitung der MwSt.-Umstellung

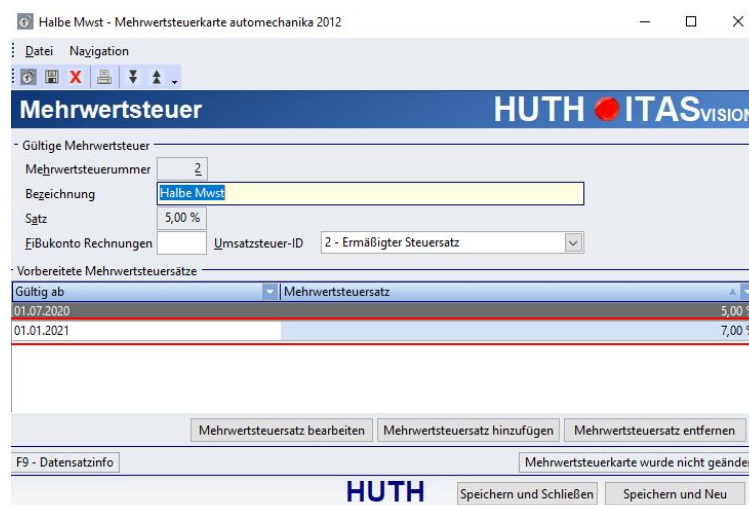
Bis **spätestens 20. Dezember 2020** wird an alle Stationen, die durch ein zentrales HUTH Downloadmanagement erreicht werden können (i.d.R. alle Stationen mit einer aktuellen 5er-ITAS Vision Version), die Mehrwertsteuer-Umstellung automatisch vorbereitet.

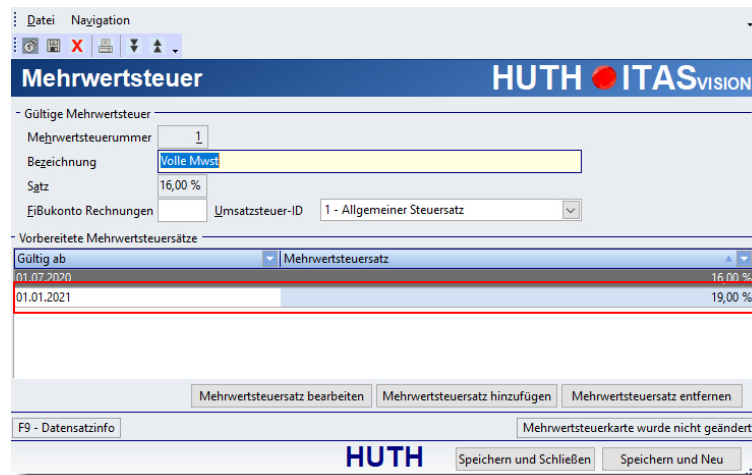
Sie müssen somit **keine** manuelle Vorbereitung vornehmen und können sich voll und ganz auf den Vortag der Umstellung konzentrieren. Allerdings müssen Sie nach dem 20. Dezember 2020 kontrollieren, ob die zentral gemanagte Mehrwertsteuer-Umstellungsvorbereitung auf Ihrer Station erfolgreich ausgeführt wurde.

Wechseln Sie dazu in ITAS Vision in den Themenbereich *Systemeinstellungen* und wählen dort das Modulsymbol **Mehrwertsteuer**.



Doppelklicken Sie den gewünschten Mehrwertsteuer-Eintrag. Das zugehörige Mehrwertsteuerfenster wird geöffnet. Wenn die Vorbereitung erfolgreich ausgeführt wurde, wird der Eintrag für *Gültig ab 01.01.2021* angezeigt (für den Mehrwertsteuersatz 7% in der Mehrwertsteuerkarte *ermäßigter Steuersatz* bzw. für den Mehrwertsteuersatz 19% in der Mehrwertsteuerkarte *allgemeiner Steuersatz*).

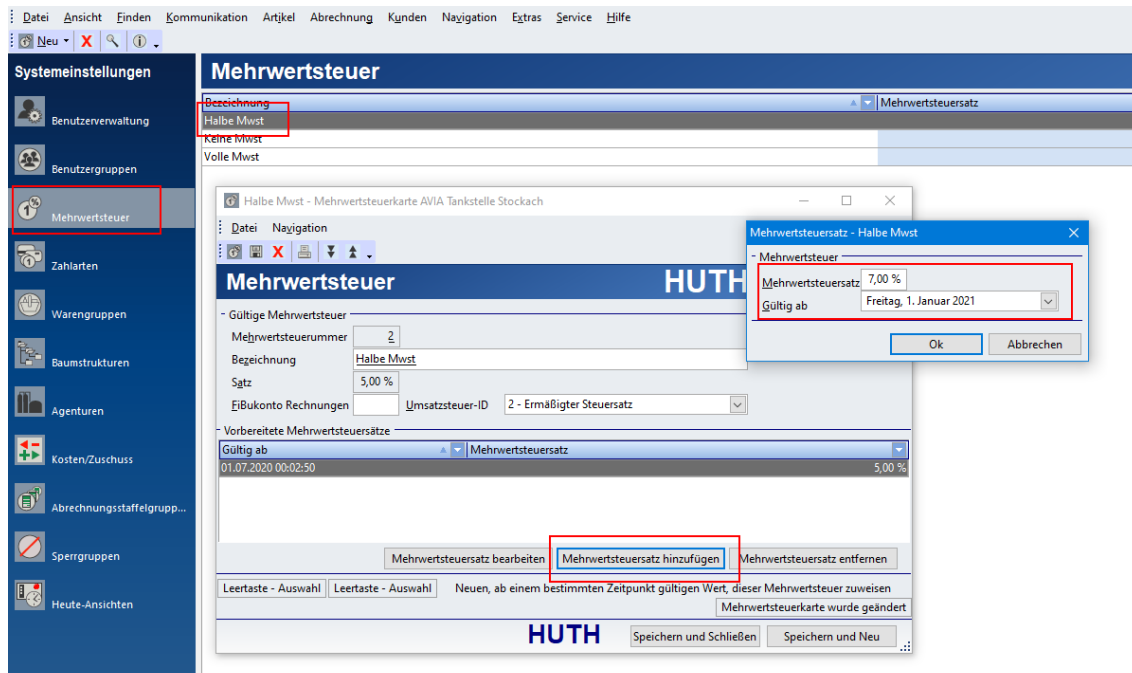




Kontrollieren Sie bitte nach dem 20. Dezember 2020, ob die neuen Mehrwertsteuersätze in ITAS Vision eingetragen wurden. Falls dies nicht geschehen ist, führen Sie die in den folgenden Kapiteln beschriebene Vorbereitung durch.

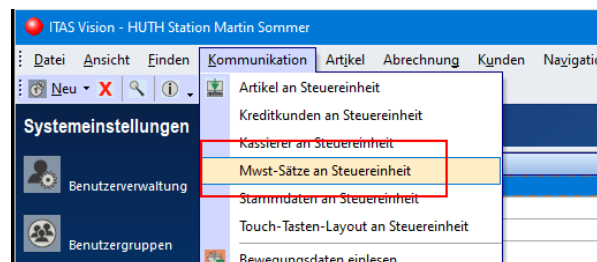
5. Die MwSt.-Umstellung manuell vorbereiten

Um die manuellen Anpassungen vornehmen zu können, müssen Sie mit einem ITAS Vision-Benutzer angemeldet sein, der über Administratorenrechte verfügt. Wechseln Sie in den Bereich **Mehrwertsteuer** und öffnen Sie den gewünschten Steuersatz. Wählen Sie die Schaltfläche *Mehrwertsteuersatz hinzufügen*. Erfassen Sie anschließend die Höhe des gewünschten Steuersatzes und das *Gültig ab* Datum.



Wählen Sie die Schaltfläche *OK* und anschließend *Speichern und Schließen*, um Ihre Eingaben zu speichern. Wiederholen Sie den Vorgang für alle weiteren erforderlichen Steuersätze.

Wählen Sie anschließend auf der Menüleiste den Eintrag *Kommunikation* und dort *MwSt-Sätze an Steuereinheit*.



Ein Fenster wird geöffnet. Erfassen Sie das gewünschte Datum und die gewünschte Uhrzeit für die Umstellung der Steuersätze. Sollten Sie einen Kassenreset manuell auslösen wollen, aktivieren Sie den zugehörigen Haken.

Mehrwertsteuer-Sätze an Steuereinheit senden

- Aktivität

Beginn Freitag, 1. Januar 2021 00:01 Uhr

Reset an Kasse manuell auslösen

Mwst-Sätze werden an der Kasse erst aktiv, wenn ein Reset ausgeführt wird. Der Reset kann im Normalfall automatisch durchgeführt werden.
Wenn Sie keinen automatischen Reset durchführen lassen, müssen Sie diesen nach der Übertragung manuell durchführen.

Ok Abbrechen

Wählen Sie die Schaltfläche *OK*, um Ihre Eingaben zu speichern.

Damit haben Sie die manuelle Vorbereitung abgeschlossen und Sie können sich dem Vortag der Umstellung zuwenden.



Sollten Sie den manuellen Reset an der Kasse ausgewählt haben wird eine Kassennachricht gesendet, dass ein Reset durchgeführt werden soll.

Sollte kein Bediener angemeldet sein, kann dieser Hinweis nur durch das Mail-Symbol auf der Kasse erkannt werden.



Bitte führen Sie vor dem Start des offiziellen Verkaufs eine Probebuchung durch und kontrollieren Sie die Steuersätze.

6. Der Vortag der Umstellung (Donnerstag, 31. Dezember 2020)

Um eine erfolgreiche Umstellung der Mehrwertsteuersätze zu gewährleisten, müssen Sie ein paar wenige Dinge am Vortag, also am Donnerstag, den 31. Dezember 2020, erledigen.



Sie müssen vor dem Ende des 31. Dezember 2020 alle Tankvorgänge und Verkäufe beendet haben. Lösen Sie zudem alle Kaufunterbrechungen (sowohl KFU 1-3 als auch die Langzeitkaufunterbrechungen, falls vorhanden) auf.

Stationen, die über 00:00 Uhr hinaus geöffnet haben, empfehlen wir eine Schließung der Station ab ca. 23:50 Uhr für ca. 15 Minuten.

Bitte denken Sie daran, die laufenden Bedienerabrechnungen abzurechnen, bevor die Tagesabrechnung erstellt wird.



Wir empfehlen, vor der Mehrwertsteuer-Umstellung, also bereits am Ende des 31. Dezember 2020, alle Kreditkundenrechnungen abzurechnen. Neue Kreditkundenpositionen dürfen erst wieder nach der erfolgreichen Mehrwertsteuer-Umstellung erfasst werden. Hintergrund ist die Zuordnung der neuen Mehrwertsteuersätze ab dem 1. Januar 2021 in der Zusatzabrechnung. Sollten Sie die Kreditkundenabrechnung erst nach dem 1. Januar 2021, also nach der Mehrwertsteuer-Umstellung durchführen, müsste Ihr Steuerberater, abweichend von der Darstellung in der Zusatzabrechnung, den bis 31. Dezember 2020 gültigen Steuersatz buchen.

6.1 Standardablauf mit automatischem Tagesabschluss

Der 31. Dezember 2020 wird in gewohnter Weise abgerechnet.

Allerdings müssen Sie, falls Sie die Kundenverwaltung nutzen, vor der Mehrwertsteuerumstellung alle Kreditkunden abrechnen und dürfen anschließend, bis die Umstellung der Mehrwertsteuer erfolgreich durchgeführt wurde, keine neuen Kreditkunden-Positionen erfassen. Hintergrund ist die Abrechnung der Sondervereinbarungen, die ansonsten fehlerhaft ausgewiesen werden.

In der Regel gilt für alle Stationen, die keinen Übernachtbetrieb haben, dass um 23:55 Uhr der automatisierte Tagesabschluss durchgeführt wird. Somit wird auch an diesem Tag, wenn Sie beispielsweise um 20:30 Uhr Ihre Station schließen, um 23:55 Uhr der automatische Tagesabschluss ausgeführt. Um 00:01 Uhr startet ebenfalls automatisch die Mehrwertsteuer-Umstellung, indem die entsprechenden Daten zwischen ITAS Vision und der Kasse ausgetauscht werden. Anschließend erfolgt ein ebenfalls automatischer Kassenreset.

Wenn Sie am 1. Januar 2021 die Station öffnen, ist bereits alles erledigt und die neuen Mehrwertsteuersätze sind bereits aktiv.



Bitte führen Sie vor dem Start des offiziellen Verkaufs eine Probebuchung durch und kontrollieren Sie die Steuersätze.

Sie kontrollieren in gewohnter Weise die Bedienerabrechnungen und erstellen die Monatsabrechnung für Dezember 2020.

Die Monatsabrechnung für den Dezember 2020 erfolgt in gewohnter Weise. Darin enthaltene Tages- und evtl. vorhandene Zusatzabrechnungen werden mit dem zu dem Abgabezeitpunkt gültigen Steuersatz erstellt. Durch diese Vorgehensweise haben Sie einen definierten Abschluss bzw. kann Ihr Steuerberater die vorgenommenen Änderungen der Steuersätze transparent und unkompliziert abgrenzen.

6.2 Standardablauf mit manuellem Tagesabschluss

Sollten Sie üblicher Weise den Tagesabschluss manuell starten, führen Sie am 31. Dezember 2020 in gewohnter Weise den manuellen Tagesabschluss bis spätestens 23:50 Uhr durch.

Zusätzlich müssen Sie, falls Sie die Kundenverwaltung nutzen, vor der Mehrwertsteuerumstellung alle Kreditkunden abrechnen und dürfen anschließend, bis die Umstellung der Mehrwertsteuer erfolgreich durchgeführt wurde, keine neuen Kreditkunden-Positionen erfassen. Hintergrund ist die Abrechnung der Sondervereinbarungen, die ansonsten fehlerhaft ausgewiesen werden.

Um 00:01 Uhr startet automatisch die Mehrwertsteuer-Umstellung, indem die entsprechenden Daten zwischen ITAS Vision und der Kasse ausgetauscht werden. Anschließend erfolgt ein ebenfalls automatischer Kassenreset.

Wenn Sie am 1. Januar 2021 die Station öffnen, ist bereits alles erledigt und die neuen Mehrwertsteuersätze sind bereits aktiv.



Bitte führen Sie vor dem Start des offiziellen Verkaufs eine Probebuchung durch und kontrollieren Sie die Steuersätze.

Sie kontrollieren in gewohnter Weise die Bedienerabrechnungen und erstellen die Monatsabrechnung für Dezember 2020.

Die Monatsabrechnung für den Januar 2021 erfolgt in gewohnter Weise. Darin enthaltene Tages- und evtl. vorhandene Zusatzabrechnungen werden mit dem zu dem Abgabezeitpunkt gültigen Steuersatz erstellt. Durch diese Vorgehensweise haben Sie einen definierten Abschluss bzw. kann Ihr Steuerberater die vorgenommenen Änderungen der Steuersätze transparent und unkompliziert abgrenzen.

6.3 Ablauf mit abweichendem Tageabschlussende

Falls Sie einen abweichenden Tagesabrechnungszeitraum nutzen, beispielsweise bei einer täglichen Schließung um 1:00 Uhr, empfehlen wir um 23:50 Uhr eine Schließung der Station für ca. 15 Minuten, also bis ca. 00:05 Uhr.

Zunächst müssen Sie, falls Sie die Kundenverwaltung nutzen, vor der Mehrwertsteuerumstellung alle Kreditkunden abrechnen und dürfen anschließend, bis die Umstellung der Mehrwertsteuer erfolgreich durchgeführt wurde, keine neuen Kreditkunden-Positionen erfassen. Hintergrund ist die Abrechnung der Sondervereinbarungen, die ansonsten fehlerhaft ausgewiesen werden.

Führen Sie dann eine Bedienerabrechnung durch und warten Sie den Reset der Kasse ab. Anschließend können Sie mit den neuen Mehrwertsteuersätzen in gewohnter Weise weiterarbeiten. Der Tagesabschluss wird automatisch durch die Mehrwertsteuerumstellung erzeugt. In diesem Fall erhalten Sie am folgenden Tag eine weitere Kassenabrechnung für den Zeitraum von 00:00 Uhr bis 1:00 Uhr.

Wenn Sie die Station am 1. Januar 2021 öffnen, führen Sie in gewohnter Weise die anstehenden Arbeiten aus.



Bitte führen Sie vor dem Start des offiziellen Verkaufs eine Probebuchung durch und kontrollieren Sie die Steuersätze.

Dazu gehören die Kontrolle der Bedienerabrechnung und das anschließende Erstellen der Monatsabrechnung für Dezember 2020.

Die Monatsabrechnung für den Dezember 2020 erfolgt in gewohnter Weise. Darin enthaltene Tages- und evtl. vorhandene Zusatzabrechnungen werden mit dem zu dem Abgabezeitpunkt gültigen Steuersatz erstellt. Durch diese Vorgehensweise haben Sie einen definierten Abschluss bzw. kann Ihr Steuerberater die vorgenommenen Änderungen der Steuersätze transparent und unkompliziert abgrenzen.

6.4 Ablauf bei einer 24-Stunden-Station

Wir empfehlen eine Schließung der Station am 31. Dezember 2020 gegen 23:50 Uhr für ca. 15 Minuten, also bis ca. 00:05 Uhr. Alle Tankvorgänge und alle Verkäufe müssen abgeschlossen sein.

Zunächst müssen Sie, falls Sie die Kundenverwaltung nutzen, vor der Mehrwertsteuerumstellung alle Kreditkunden abrechnen und dürfen anschließend, bis die Umstellung der Mehrwertsteuer erfolgreich durchgeführt wurde, keine neuen Kreditkunden-Positionen erfassen. Hintergrund ist die Abrechnung der Sondervereinbarungen, die ansonsten fehlerhaft ausgewiesen werden. Führen Sie dann eine Bedienerabrechnung aller laufenden Bedienschichten durch.

Um 00:01 Uhr startet automatisch die Mehrwertsteuer-Umstellung, indem die entsprechenden Daten zwischen ITAS Vision und der Kasse ausgetauscht werden. Dabei wird in gewohnter Weise über eine Zeitsteuerung eine Tagesabrechnung ausgelöst. Anschließend erfolgt ein ebenfalls automatischer Kassenreset.

Nach dem Reset der Kasse kann in gewohnter Weise weitergearbeitet werden. Die neuen Mehrwertsteuersätze sind bereits aktiv.



Bitte führen Sie vor dem Start des offiziellen Verkaufs eine Probebuchung durch und kontrollieren Sie die Steuersätze.

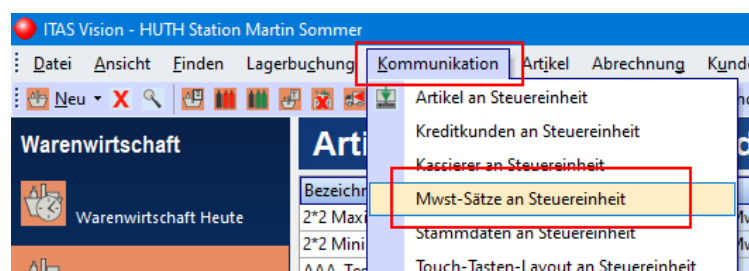
Sie kontrollieren in gewohnter Weise die Bedienerabrechnungen und erstellen die Monatsabrechnung für Dezember 2020.

Die Monatsabrechnung für den Dezember 2020 erfolgt in gewohnter Weise. Darin enthaltene Tages- und evtl. vorhandene Zusatzabrechnungen werden mit dem zu dem Abgabezeitpunkt gültigen Steuersatz erstellt. Durch diese Vorgehensweise haben Sie einen definierten Abschluss bzw. kann Ihr Steuerberater die vorgenommenen Änderungen der Steuersätze transparent und unkompliziert abgrenzen.

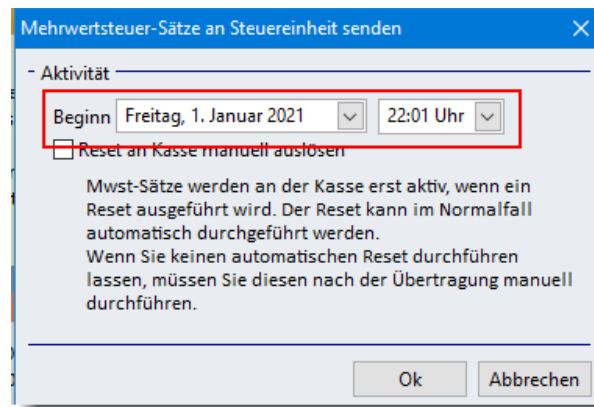
6.5 Ausführen der Mehrwertsteuerumstellung vor 23:55 Uhr

Falls Sie die Mehrwertsteuer-Umstellung bereits am 31. Dezember 2020 durchführen möchten, da Sie Ihre Station in der Regel weit vor 23:55 Uhr schließen, können Sie den Mehrwertsteuer-Umstellungsjob auch manuell starten. Wichtig ist, dass Sie zuvor alle anstehenden Arbeiten erledigt haben (alle Verkäufe und Tankungen abgeschlossen, alle Bedienerabrechnungen abgeschlossen, alle Kreditkunden abgerechnet).

Wählen Sie hierzu auf der Menüleiste den Eintrag *Kommunikation* und dort den Punkt *MwSt-Sätze an Steuereinheit*.



Ein Assistent wird angezeigt. Erfassen Sie das aktuelle Tagesdatum und die aktuelle Uhrzeit zur Ausführung des Jobs (z.B. 22:01 Uhr, jede andere Uhrzeit ist eingebbar).



Wir empfehlen den Reset an der Kasse automatisch ausführen zu lassen, also die Voreinstellung zu übernehmen und **KEINEN** Haken in dem Feld *Reset an Kasse manuell auslösen* zu setzen.

Abhängig von der Laufzeit anderer Kommunikationsjobs kann die Ausführung des Mehrwertsteuer-Umstellungsjobs einige Zeit benötigen, bitte haben Sie daher etwas Geduld. Sobald ein Reset der Kasse stattgefunden hat, ist die Mehrwertsteuer-Umstellung erfolgreich ausgeführt worden.



Bitte führen Sie vor dem Start des offiziellen Verkaufs eine Probebuchung durch und kontrollieren Sie die Steuersätze.

7. Programmierungsprotokoll

Im Zusammenhang mit Änderungen an einem System wird im Rahmen einer Betriebsprüfung unter Umständen ein Programmierungsprotokoll angefragt. Die Ausführung der Mehrwertsteuer-Umstellung erfolgt über den sogenannten Job-Server in ITAS Vision. Die Ausführung dieser Kommunikation wird in dem ITAS Vision Journal dokumentiert, darin enthalten sind Zeitpunkt und die Beschreibung der Kommunikation.



Bitte drucken Sie diese Anleitung aus und fügen Sie sie als Ergänzung Ihrer aktuellen Verfahrensdokumentation hinzu.

8. Die Bistro-Artikel

Der Verkauf von Speisen in & außer Haus erfolgt bis 30.06.2021 weiterhin mit dem ermäßigten Steuersatz. Führen Sie daher Ihre seit dem 01.07.2020 genutzte Vorgehensweise fort.

9. Preisanpassung der Verkaufspreise

Wenn Sie im Rahmen der Mehrwertsteuer-Umstellung Preisanpassungen vornehmen möchten beachten Sie bitte, dass Sie keine Preise von preisgebundenen Artikeln (z. B. Tabakwaren, Bücher) ändern.

Weiterhin beachten Sie bitte, dass Sie für alle neu bepreisten Artikel Etiketten erzeugen und anbringen müssen.

10. Kontakt und Hilfe



02241 - 48 63 118 / Fax - 818

montags bis freitags an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr
samstags an Werktagen zwischen 8:00 und 18:00 Uhr

09001 - 87 05 62*

alle übrigen Zeiten

*(kostenpflichtige Rufnummer, bitte beachten Sie die Bandansage)



hotline@huth.org